

14.12.1987

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/2635 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Das Haushaltsgesetz wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird gestrichen.
2. §§ 12 bis 14 werden §§ 11 bis 13.

Dr. Worms
Ursula Sauré
Schauerte
van Schewick
Bensmann
Schröder
Dautzenberg
van Hall
Riscop
Weiss
und Fraktion

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.